



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0245/2018</b>		Datum: 26.03.2018	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504101	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel des Landes zur "Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule" für das Kindergartenjahr 2018/2019</b>			
Gremienweg:			
09.05.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.05.2018	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, für das vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Budget in Höhe von 12.689 € für das Kindergartenjahr 2018/2019 auf der Grundlage der Antragstellung der freien Träger die konkreten Fördermaßnahmen zur Gestaltung von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu definieren und die entsprechenden Bewilligungen auszusprechen.

### Begründung:

Auf der Grundlage der ab 01.01.2017 geltenden neuen Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule (kurz: „Übergang“)“ des Landes Rheinland-Pfalz wird der Stadt Koblenz zur Förderung von Übergangsmaßnahmen in Kindertagesstätten ein Budget von 12.689 € zur Verfügung gestellt.

Bisher waren die Fördermittel für Maßnahmen des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule in der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten inkludiert. Im Rahmen der Überarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift wurden die Förderbereiche getrennt, um insbesondere den „Übergang“ in den Fokus zu rücken.

Ziel der Förderung von Übergangsmaßnahmen ist es, die pädagogischen Fachkräfte darin zu unterstützen, den Übergangsprozess konzeptionell in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen vor Ort und gemeinsam mit den Eltern zu gestalten und in diesem Sinne den Kindern den bestmöglichen Übergang in die nächste Bildungsetappe und das damit verbunden neue Bildungssystem zu ermöglichen.

Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort dient die Handreichung „Erfolgreiches Gestalten des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule – eine gemeinsame Aufgabe für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer“ (s. <http://grundschule.bildung-rp.de/gehezu/startseite.html>), die Impulsgeber und Ideenfundus aus der Praxis für die Praxis sein soll.

Das Förderverfahren wird zukünftig webbasiert durchgeführt.

Der aktuelle Förderzeitraum umfasst die Zeit vom 01.08.2018 – 31.07.2019.

Das Modul zur Antragstellung wurde Anfang April vom Landesjugendamt zur Verfügung gestellt. Vom Jugendamt wird den Trägern eine Antragsfrist bis 04.05.2018 zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen gewährt. Erst danach kann das Jugendamt über die Einzelanträge und –maßnahmen entscheiden.

Durch die Ermächtigung des Jugendhilfeausschusses soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, anschließend kurzfristig die Bewilligungsbescheide aussprechen und damit den Trägern Planungssicherheit für die Umsetzung der Übergangsmaßnahmen geben zu können.

Über die Einzelmaßnahmen wird der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2018 unterrichtet.

**Anlage:**

Anlage 1: Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule (kurz: „Übergang“)